

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Juni 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-249
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 63-1.59.41-40/05

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 1. Oktober 2003

Zulassungsnummer:

Z-59.41-280

Antragsteller:

Verkon GmbH
Birkenweg 6
14554 Seddiner See/OT Neuseddin

Zulassungsgegenstand:

Domschachtabdichtung "HBG Twin-Coating-System".

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2007

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003 und verlängert die Geltungsdauer bis zum 31. Oktober 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Es gelten unverändert die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist das Domschachtabdichtungssystem "HBG-Twin-Coating-System" (nachfolgend Domschachtabdichtung genannt). Es ist bestimmt für Domschächte und vergleichbare Schächte wie Fernbefüllschächte, Kontrollschächte oder Übergabeschächte.

(2) Die Domschachtabdichtung ist geeignet zur Anwendung auf:

- gemauerten Untergründen nach DIN 1053-1¹ (siehe Abschnitt 15 der Bauregelliste A Teil 1²),
- Domschächten aus Ortbeton und vorgefertigten Stahlbetonfertigteilen mit einer Mindestfestigkeitsklasse von B 25 nach DIN 1045³ bzw. C20/25 nach DIN EN 206-1⁴ in Verbindung mit DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"⁵.
- Domschächten und Domschachtkragen von Tanks mit baurechtlichem Verwendbarkeitsnachweis (allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Bauartzulassung) in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.

(3) Die Domschachtabdichtung ist ein mit Dübeln (mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) auf dem Untergrund befestigtes Abdichtungssystem, bestehend aus vom Antragsteller mit verlaufsfähigen Polysulfid-Deckschichtmaterial beschichteten Trägermatten (als vorgefertigte Dichtungsmatten "HBG-Twin-Coating-Segment"), die vor Ort den baulichen Gegebenheiten des Domschachtes entsprechend zugeschnitten und angebracht werden und mit standfestem Polysulfid Dichtstoff untereinander verfugt und abgedichtet werden.

(4) Die Einbindung und Abdichtung von Rohr- und Kabeldurchführungen erfolgt mit Hilfe von auf dem Untergrund (Domschachtwand) fest verankerten (mit Dübeln befestigten) PVC-Manschetten, die mit standfestem Polysulfid in die vorbeschichteten Dichtungsmatten eingebunden und abgedichtet werden. Der jeweilige Untergrund ist mit der entsprechenden Grundierung (Primer) vorher zu behandeln.

(5) Die Anbindung und Abdichtung an sich anschließende Bauteile aus Stahl, Beton und polymeren Werkstoffen (PVC-Manschetten), erfolgt mit Polysulfid-Deckschicht- und Dichtungsmaterial unter Verwendung der für den jeweiligen Untergrund geeigneten Grundierungen (Primer).

(6) Die Soll-Schicht-Dicke der Polysulfid-Deckschicht beträgt an allen zu beschichtenden Stellen 2,0 mm.



1 DIN 1053-1 Ausgabedatum 1996-11 Titel Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung
2 Bauregelliste A, Teil 1 (Ausgabe 2002/1) veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik - DIBt -, Sonderheft Nr. 26 vom 31. Juli 2002)
3 DIN 1045 (Ausgabe Juli 1988) Beton und Stahlbeton, Bemessung und Ausführung
4 EN 206-1 (Ausgabe Juli 2001) Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
5 Deutscher Ausschuss für Stahlbeton, DAfSt - Richtlinie, "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ausgabe September 1996)

Seite 3 des Bescheids vom 26. Juni 2006 über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003

(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des Wasserhaushaltgesetzes (WHG).

(8) Weitergehende wasserrechtliche Anforderungen bleiben hiervon unberührt. Die Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. GefStoffV, BetrSichV) erteilt.

Die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003 wird durch die Anlage 1 dieses Bescheides ersetzt (Liste der Flüssigkeiten, gegenüber denen die Domschachtabdichtung in gewerblichen Betrieben mit regelmäßiger Arbeitszeit und laufender Überwachung gemäß VAWS für die Beanspruchungsstufen "mittel" und "gering" nach TRwS 786⁶ undurchlässig und chemisch beständig ist).

Dr. Pawel

Beglaubigt



Anlage 1 Liste der Flüssigkeiten (1 Blatt)

⁶ Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005)

Liste der Flüssigkeiten,
gegen welche die Domschachtabdichtung
"HBG Twin-Coating-System"
in gewerblichen Betrieben mit regelmäßiger Arbeitszeit und laufender Überwachung
gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)
undurchlässig und chemisch beständig ist:

Gruppe Nr.	Flüssigkeiten der Beanspruchungsstufe mittel und gering *
1	– Ottokraftstoffe, Super und Normal nach DIN 51600 und DIN EN 228
3	– Heizöl EL (nach DIN 51603-1) – ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle und – ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle – Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C
3a	– Dieseldkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 5 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)
3b	– Dieseldkraftstoff (nach DIN EN 590:2004) mit max. 20 Vol.-% Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)
4c	– gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C
7b	– Biodiesel (nach DIN EN 14214:2003-11)

* Arbeitsblatt DWA-A 786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) Ausführung von Dichtflächen;
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Regelwerk, Oktober 2005



Verkon GmbH Birkenweg 6 14554 Seddiner See OT Neuseddin Tel.: +49(0)33205 22006 Fax: +49(0)33203 83508	Domschachtabdichtung HBG Twin-Coating-System	Anlage 1 zum Bescheid vom 26. Juni 2006 über die Änderung und Verlängerung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.41-280 vom 1. Oktober 2003
	Liste der Flüssigkeiten	